

## V e r t r a g.

Zwischen der Gemeinde B r e i t e n b a c h Bez. Cassel und der Orgelbauanstalt E d u a r d / V o g t, Corbach ist nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

### §1.

Die Firma Ed. Vogt, Corbach übernimmt den Ersatzeinbau der Prospektpfeifen der Orgel in der Kirche zu Breitenbach auf Grund vorstehenden, beiderseits genehmigten Kostenanschlages zum vereinbarten Preise und folgenden Zahlungsbedingungen:

Mark 750. (Siebenhundertfünfzig Mark) zahlbar nach Lieferung und Fertigstellung. Die Lieferung nach Möglichkeit beschleunigt.

### §2.

pp. Vogt verpflichtet sich, zu den Pfeifen nur allerbestes Material zu verwenden und dieselben kunstgerecht zu intonieren. Die Stimmung geschieht nach der Tonhöhe des vorhandenen Pfeifwerks.

### §3.

Für Güte und Dauerhaftigkeit leistet die Firma eine Garantie von fünf Jahren vom Tage der Uebernahme seitens des Bestellers in der Weise, dass alle Fehler, welche sich infolge unrichtiger Konstruktion oder Verwendung von nicht zweckentsprechenden Materialien innerhalb dieser Zeit sich zeigen sollten, sofort auf eigene Kosten beseitigt werden. Von dieser Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen: Nachstimmung der Register, sowie alles, was durch unrichtige Behandlung, Staub, Temperatureinflüsse, höhere Gewalt oder durch dritte entstehen können.

### §4.

Die Uebernahme erfolgt sofort nach Fertigstellung am Bestimmungsort durch den Auftraggeber und zwar auf Grund einer Prüfung durch Sachverständige.

Beiden Teilen steht das Recht zu, je auf eigene Rechnung einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

In Zweifels u. Streitfällen verzichten die Parteien auf gerichtliche Entscheidung und unterwerfen sich dem Urteil eines Schiedsgerichts, welches aus den erwähnten Sachverständigen u. einem von denselben zu wählenden Obmann besteht, unter Ausschluss jeder Berufung gegen deren Urteil.

§5.

Der Preis versteht sich franco Bahnhof Breitenbach. Fracht von zur Kirche u. Rücktransport der Kisten etc zum Bahnhof trägt Besteller. Als nicht in Accordsumme mit einbegriffen hat die Gemeinde während der Aufstellungszeit in der Kirche je nach Bedarf eine Hilfskraft zu stellen.

§6.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Teilen genehmigt und unterschrieben.

Breitenbach, den 13 August

Corbach, 25.7.19.

Schweinichen  
Stuter

ppa. Eduard Vogt

E. Vogt